

GESCHÄFTSORDNUNG

Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal

2014-2020

1. Projektauswahlgremium

Aufgaben des Projektauswahlgremiums (PAG)

- Auswahl der Projekte, die gemäß den strategischen Zielen der LES Oberinnviertel - Mattigtal umgesetzt werden sollen.
- Festlegung der Förderhöhe
- Verwaltung des LEADER Kleinprojektfonds und Entscheidung über dessen Mittelvergabe

Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums

- **Es besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern. Dies sind die Mitglieder des Vorstandes und des Fachbeirates**
- **Die Mitglieder des Fachbeirates setzen sich aus den VertreterInnen der Landwirtschaftskammer, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer zusammen sowie aus je einer Person eines jeden Handlungsfeldes.**
- **und zu mind. 51 % aus der Zivilbevölkerung. Der Frauenanteil beträgt mindestens 1/3 der Mitglieder.**

Mitglieder des Vorstandes (öffentlicher Sektor)

Bgm.	Harner Franz (Obmann)
Bgm.	Schwarzenhofer Friedrich (Obmann-Stv.)
StR Ing.	Weibold Günter (Schriftführer)
Bgm.	David Valentin (Finanzreferent)
Bgm.	Holzner Gerhard
VBgmⁱⁿ DIⁱⁿ	Holzner Andrea
Bgm.	Emersberger Manfred
BR	Tiefnig Ferdinand
Bgm. Mag.	Prillhofer Hannes

***Öffentlicher Sektor:** Bgm/-in, VBgm/-in; Delegierte der Gemeinde, Bezirkshauptmann/-frau, Abgeordnete zum Landtag/Nationalrat/Bundesrat oder zum Europäischen Parlament;

Mitglieder des Fachbeirates (zivile VertreterInnen)

DI	Detzhofer	Josef	Landwirtschaft (BBK)
Mag.	Berer	Klaus	Wirtschaft (WK)
Mag.	Wimmer	Stefan	Soziales (AK)
	Fröhlich	Katharina	Energie und Mobilität
	Schinagl	Anita	Jugend
	Stöckl	Andrea	Tourismus
MAS	Pointner	Gabriele	Kultur und kulturelle Vielfalt
	Priller	Astrid	Dorfentwicklung
DI(FH)	Ibinger	Herbert	Bildung
Ing ⁱⁿ	Baumann	Karin	Regionale Produkte
	Maislinger	Günther	Erlebnisraum Oberinnviertel - Mattigtal

Ablauf der Projektauswahl

1. Die AntragstellerInnen stellen das Projekt dem LAG-Management vor. Es führt eine Erstberatung durch und prüft, ob die formalen Kriterien für eine Projektbewertung durch das Land und das PAG erfüllt sind und eine LES-Zielerreichung vorliegt.
2. Sollte ein/eine AntragstellerIn bereits ein Antragsformular ausgefüllt haben, muss es zur Fristwahrung in jedem Fall an das Land (SVL) zur Beurteilung weitergeleitet werden. Die LAG erhält ein Schreiben der Förderstelle mit dem Ersuchen um Weiterbearbeitung, falls noch kein PAG-Beschluss vorliegt.
3. Sollte bereits ein PAG-Beschluss vorliegen, muss der Antrag auch bei einem negativen Beschluss an das Land (SVL) geschickt werden. Dem Antrag ist eine schriftliche Begründung für die Ablehnung beizulegen.
4. Der Antrag kann erst nach einem PAG-Beschluss und dem Vorliegen der vollständigen Projektunterlagen bearbeitet werden.
5. Vor der Projektauswahl durch das Auswahlsgremium wird seitens des LAG-Managements eine fachliche Stellungnahme der jeweiligen Förderabteilung des Landes OÖ eingeholt. Diese Stellungnahme bezieht sich vor allem auf rechtlich relevante Belange (Wettbewerb, div. Verordnungen, Wirtschaftlichkeit,..) und Richtlinien aber auch auf Inhaltliches als fachliches Beratungselement.
6. Nach einer positiven Stellungnahme des Landes OÖ stellt das LAG-Management oder der/die Förderwerber/-in dem Auswahlsteam das Projekt in der Sitzung oder elektronisch vor.
7. Vor der Auswahl durch das PAG kann eine mündliche/schriftliche fachliche Bewertung des/der zuständigen Verantwortlichen des entsprechenden Handlungsfeldes eingeholt werden. Im Falle einer mündlichen Bewertung bei einer Sitzung muss die Bewertung durch ein Protokoll festgehalten und der schriftlichen Dokumentation zur Projektauswahl beigelegt werden.

8. Wird das Projekt positiv bewertet, wird die Förderhöhe festgelegt, die sich an den Richtlinien des Landes und dem regionalen Budgetrahmen orientiert.
9. Die Auswahl der Projekte ist effizient zu gestalten. Elektronische Abstimmungen erfolgen innerhalb von max. 3 Wochen nach Aussendung. Bei Projekten, die in Sitzungen entschieden werden, werden 3 Monate nach Einreichung beim PAG anberaumt. In besonders dringenden Fällen (Fristwahrung der AntragstellerInnen) wird durch den Obmann eine Sondersitzung einberufen.
10. Belange des Datenschutzes für die ProjektträgerInnen werden beachtet. Dies gilt insbesondere für Bilanzen, finanzielle Lage, Förderhöhe und Innovationsgrad.
11. Das PAG verpflichtet sich zur Verschwiegenheit nach außen (siehe Punkt 10) und bezüglich des Abstimmungsverhaltens einzelner Gremienmitglieder.

Entscheidungsmodus

- Ein Beschluss ist gültig, wenn mindestens 50% der Mitglieder des Auswahlgremiums an der Beurteilung teilgenommen haben. Davon mindestens 51% Zivilbevölkerung und 1/3 Frauen.
- Konnten Teile der Quoten nicht erfüllt werden, ist ein weiteres Mitglied aus der entsprechenden Quote zu kontaktieren. Diese(s) Mitglied(er) kann (können) innerhalb von 14 Tagen eine Projektbeurteilung elektronisch nachreichen.
- Die Entscheidung über die Zu- oder Absage für ein Projekt wird anhand eines einheitlichen Kriterienkataloges herbeigeführt.
- Für eine positive Entscheidung muss ein Projektantrag mindestens 16 Punkte erreichen.
- Wenn es sinnvoll erscheint, wird das Projekt an den/die Förderwerber/-in mit der Aufforderung um Nachbearbeitung zurückgegeben. Dies wird mit einer Abstimmung mit 2/3-Mehrheit beschlossen.
- Für die Möglichkeit der Nachbearbeitung eines Projektantrages muss ein Projekt mindestens 12 Punkte erreichen.
- Ein Projekt das abgelehnt wurde, kann nicht nachbearbeitet werden.
- Wird ein Projekt aus rechtlichen Gründen von der Förderstelle abgelehnt, wird es auch regional nicht genehmigt.
- Die Bewertung kann in einer Sitzung handschriftlich oder elektronisch erfolgen. Dies ist vom Umfang des Projektes abhängig. Die elektronische Abstimmung betrifft vor allem Projekte, die aus dem Kleinprojektfonds gefördert werden und Projekte unter einer Investitionssumme von 30.000,-- Euro.
- Die Auswahl im Gremium ist der elektronischen vorzuziehen und nur in ausgesuchten Fällen möglich.
- Wenn mehr als 1/3 des PAG eine Abstimmung in einer Sitzung wünschen, ist vom Obmann eine Sitzung einzuberufen.
- Jedes Projekt muss von jeder einzelnen Person des PAG bewertet werden. Die einzelnen Ergebnisse werden zu einem Gesamtergebnis durch die Auswertung der

einzelnen Ergebnisse zusammengeführt. Darüber wird bei einer Entscheidung innerhalb einer Sitzung eine Abschlussdiskussion geführt, die protokolliert wird.

- Bei elektronischen Projektbewertungen wird durch das LEADER-Büro das Endergebnis erhoben, indem der Punktedurchschnitt errechnet wird und etwaige Kommentare werden zusammengefasst. Dieses Ergebnis wird den PAG-Mitgliedern und den FörderwerberInnen elektronisch mitgeteilt.
- Die Formulare sind in Papierform im LAG-Management samt Abschlussprotokoll aufzubewahren.
- Das Auswahlsteam bewertet das Projekt in Abwesenheit des Förderwerbers/der Förderwerberin anhand eines einheitlichen Kriterienkataloges und beschließt die Zu- oder Absage. Der Beschluss wird dem/der Förderwerber/in samt kurzer Stellungnahme schriftlich mitgeteilt.
- Es wird nur das Gesamtergebnis und Auszüge aus dem Protokoll der Abschlussdiskussion an FörderwerberInnen weitergeleitet.
- FörderwerberInnen haben keine Einsichtmöglichkeit in Einzelergebnisse.

Unvereinbarkeitsbestimmungen

- Projekte, die nicht den strategischen Zielen der LES entsprechen, können nicht berücksichtigt werden, ebenso Projekte, die den budgetären Rahmen sprengen.
- Außerhalb des vereinbarten und durch die Vollversammlung genehmigten Auswahlverfahrens sind Projektgenehmigungen nicht zulässig.
- Projekte/Projektteile können nicht doppelt gefördert werden. Es gelten die allgemeinen LEADER-Förderrichtlinien.
- Mitglieder des Auswahlteams, die aus einem Projekt Vorteile ziehen, können an der Abstimmung für dieses Projekt nicht teilnehmen und müssen bei der Abstimmung den Raum verlassen. Bzw. sind diese Mitglieder bei einer elektronischen Abstimmung ausgenommen. Darüber wird ein Protokoll gefertigt.
- Die LAG kann LAG-Projekte auswählen. Es nehmen alle an der Abstimmung teil.
- Für die Mitglieder des Auswahlteams gibt es keine Vertretungsmöglichkeit. Die Funktion des/der Obmanns/Obfrau durch seinen/seine Stellvertreter-/in ist davon ausgenommen.
- Die LEADER-Geschäftsführung besitzt kein Stimmrecht.

Festlegung der Förderhöhe

- a) Voraussetzung für eine Förderung ist die positive Bewertung durch das PAG.
- b) Es wird zwischen wertschöpfenden und nicht wertschöpfenden Projekten unterschieden
- c) Die Festlegung der Förderhöhe kann sich auch auf Teilbereiche des Projektes beschränken, wenn z. B. bestimmte Leistungen von einer anderen Förderstelle gefördert werden könnten oder dem PAG nicht sinnvoll erscheinen

- d) Die Fördersätze entsprechen den LEADER-Richtlinien des Landes OÖ
- e) für wertschöpfende Projekte werden die De minimis-Bestimmungen eingehalten

Unterlagen zur Beratung des Projektauswahlsremiums

Projektblatt

- Daten zum Förderwerber
- Projektbezeichnung
- Aktionsfeld/Handlungsfeld
- Kurze Zusammenfassung des Projektinhaltes
- Investitionssumme
- Gewünschter Start des Projektes
- Stellungnahme des Landes

Konzeptunterlagen

- Genaue Beschreibung des Projektes
- Etwaige Pläne/Bewilligungen/Gutachten
- Erbringung der Eigenmittel/Finanzierungsplan

Die Zusendung der Unterlagen an alle Mitglieder des Projektauswahlsremiums erfolgt gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung 10 Werktage vorher per E-Mail.

Im Falle einer elektronischen Bewertung werden die Unterlagen mit der Angabe eines Abgabetermins zugemailt.

Dokumentation der Entscheidungen

Die Entscheidungen müssen in Papierform nachvollziehbar dokumentiert werden.

- Durch im Rahmen einer Sitzung durch den Obmann und den Schriftführer gezeichnete Sitzungsprotokolle
- Bei Umlaufbeschlüssen durch einen Ausdruck der digitalen Rückmeldung
- Eine rein digitale Speicherung der Beschlüsse ist nicht zulässig, da im Falle eines Datenverlustes die Entscheidungen nicht mehr nachvollziehbar wären

Sitzungen des Projektauswahlsremiums

- Den Vorsitz führt der Obmann der LEADER-Region Oberinnviertel-Mattigtal bzw. bei Abwesenheit sein Stellvertreter.
- Sitzungen werden bei Bedarf durch den Obmann einberufen. Zur Sitzung werden die jeweiligen VertreterInnen des Vorstandes und des Fachbeirates sowie einzelne FörderwerberInnen eingeladen, deren Anliegen das Auswahlsteam beraten will.
- Die Sitzungen finden mindestens 4-mal jährlich statt.

- Es kann eine fachliche Beratung bzw. die Abgabe einer Empfehlung an das Gremium durch den/die VertreterIn des jeweiligen Handlungsfeldes in einer gemeinsamen Sitzung bzw. elektronisch erfolgen.

Wahl des Projektauswahlsremiums

- Über die Besetzung des Projektauswahlsremiums entscheidet der Vorstand.
- Sollte ein Mitglied frühzeitig ausscheiden, kann ein neues Mitglied durch den Beschluss des Vorstandes bestätigt werden.
- Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf die vorgeschriebene Besetzung (1/3 Frauen, 51% Zivilgesellschaft, 49% öffentlicher Sektor) und auf die fachliche Eignung zu achten.

2. Der Fachbeirat

Aufgaben des Fachbeirates

- Der Fachbeirat berät den Vorstand, stellt regionale Kontakte her und beschließt gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstandes die Projektauswahl und die Budgetzuteilung für Projekte.
- Er führt mit dem Vorstand gemeinsam die förderrelevanten Geschäfte.
- Er ist im Qualitätssicherungsteam mit 4 Mitgliedern vertreten

Wahl des Fachbeirates

- Die Wahl und die Enthebung des Fachbeirates finden in der Vollversammlung statt. Die Mitglieder können wieder gewählt werden.
- Sollte ein Mitglied frühzeitig ausscheiden, kann ein neues Mitglied durch den Beschluss des Vorstandes kooptiert werden und muss bei der Vollversammlung bestätigt werden.
- Dem Fachbeirat dürfen keine Mitglieder des öffentlichen Sektors angehören.

3. Qualitätssicherung

Aufgaben des QS-Teams

- Jährliche Sitzung, die von der GF einberufen und von einer externen Person moderiert wird
- Bewertung der LAG anhand eines Kriterienkataloges und Bericht an den Vorstand und den Fachbeirat
- Bewertung der Arbeit aufgrund der Evaluierung der Wirkungsindikatoren lt. Strategie
- Bewertung des budgetären Rahmens in Hinblick auf Auslastung
- Erarbeitung von Strategien zur besseren Auslastung des Budgets und zur besseren Erreichung der strategischen Ziele und des Wirkungsgrades der Vorhaben.

VertreterInnen im QS-Team sind:

- **VertreterInnen aus dem Vorstand**
 - Obmann Bgm. Harner Franz
 - Obmann-Stv. Bgm. Schwarzenhofer Friedrich
 - Bgm. David Valentin

- **VertreterInnen aus dem Fachbeirat**
 - Priller Astrid
 - Mag. Berer Klaus
 - Mag. Wimmer Stefan
 - MAS Pointner Gabriele

- **LAG Manager/In**
 - Mag^a Friederike Blum